

## **Handlungsempfehlungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung schulischer Abschlussprüfungen insbesondere im Hinblick auf das Coronavirus**

### **Inhalt:**

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung schulischer Abschlussprüfungen
2. Prüfungen haben Vorrang vor Unterricht
3. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen
4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung
5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
6. Anlagen

### **1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung schulischer Abschlussprüfungen**

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung schulischer Abschlussprüfungen besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten. Außerdem dürfen an den Prüfungen keine Personen mit Krankheitssymptomen teilnehmen.

Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren

- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Abstand von eineinhalb bis zwei Meter gewährleisten

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erhalten die Schulen für die Durchführung der schulischen Abschlussprüfungen im Jahr 2020 die nachstehenden Handlungsempfehlungen.

## **2. Prüfungen haben Vorrang vor Unterricht**

Die sichere Durchführung von Prüfungen sowie die Korrektur der Prüfungen haben Priorität vor der parallelen Durchführung regulären Unterrichts und anderen schulischen Maßnahmen.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber der Prüfungsdurchführung, so dass die Prüfungsabläufe unter diesem Gesichtspunkt angepasst werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter stellen die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen für die Einhaltung der folgenden Vorgaben sicher. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit den örtlichen Gesundheitsbehörden und/oder der Schulaufsicht. Hierfür hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Funktionspostfach [corona@bimi.landsh.de](mailto:corona@bimi.landsh.de) eingerichtet. Außerdem steht die Betriebsärztin Magdalena Peinecke für Fragen zur Verfügung unter [magdalena.peinecke@t-online.de](mailto:magdalena.peinecke@t-online.de).

## **3. Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen**

In der Schule dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen (z.B. Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen Prüflinge das Gelände verlassen. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass Ansammlung von Schülerinnen und Schülern beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes vermieden werden.

Die Prüfungsaufsicht erfasst die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste, die mindestens als Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist von der Schule für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Abschlussprüfungen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe<sup>1</sup> gehören, melden dies bei ihrer Schule an und werden die Möglichkeit erhalten, das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln zu betreten und in einem eigenen Prüfungsraum die Prüfung zu absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste (z.B. gem. § 21 OAPVO oder gem. § 10 BS-PrüVO) müssen nicht sofort vorgelegt werden. Sollten während der Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

#### **4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung**

An der Prüfungsdurchführung wirken sämtliche Lehrkräfte mit. Sie stehen als Prüfungsaufsicht zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen (z.B. ab einem Alter von 60 Jahren und/oder bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen usw.) zählen.

Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgelände nach dem Ende der Prüfungsleistungen verlassen.

In den Prüfungskommissionen können zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit auch Lehrkräfte mitwirken, die aus den o.g. Gründen nicht in der Schule sein können, aber telefonisch am Zusammentritt der Prüfungskommission teilnehmen.

Wirken weitere Personen, wie z.B. eine Schulbegleitung mit, muss entweder der Mindestabstand von zwei Metern zwischen ihm und dem von ihm betreuten Schüler eingehalten werden, oder es ist für angemessenen medizinischen Mundschutz zu sorgen.

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

## **5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen**

Prüflinge und Prüfaufsicht benutzen bei Betreten des Schulgebäudes das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel. Eine Prüfaufsicht führt eine Zugangskontrolle anhand der Teilnehmerliste durch und die Prüflinge versichern, dass sie bei sich keine respiratorischen Symptome festgestellt haben.

In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Die Prüfungsgruppen müssen dazu entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder es müssen größere Räume (z.B.: Aula, Sporthalle) genutzt werden. Diese Abstände müssen auch sichergestellt sein in Wartebereichen und an anderen Orten, an denen Schüler sich aufhalten.

Die Prüfungsaufgaben sollen vor Erscheinen der Schülerinnen und Schüler auf den Plätzen ausgelegt werden. Das Prüfungspersonal soll die Bögen dabei nicht direkt anfassen, sondern Handschuhe tragen.

Die Prüfungsräume und die weiteren genutzten Räume werden am Vortag jeder Prüfung mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Prüflinge. Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Prüfräume sollten offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann.

In den Prüfungsräumen werden Hinweisschilder der BzGA (siehe Anlage) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren.

Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern. Auch die Toilettenräume werden vor und nach jeder Prüfung eingehend gereinigt, und die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt. An zentralen Stellen im Schulgebäude soll Desinfektionsmitteln bereitgestellt werden. Vor dem Zugang zu den Toilettenbereichen soll ein Wartebereich eingerichtet werden, der mit einer Prüfungsaufsicht besetzt ist, die si-

herstellt, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen. In den Toilettenräumen sollen geeignete Hygienehinweise zum richtigen Hände waschen gut sichtbar sein.

## **6. Anlagen**

Muster Checkliste Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Schulen

Muster Teilnehmerliste

Übersichten zu Hygiene und zum richtigen Händewaschen

## Checkliste Prüfungsvorbereitung

	1. Teilnahme an Prüfungen	
	1.1 Schülerinnen und Schüler	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anwesenheitsliste vorbereitet?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Belehrung über Hygienevorschrift sind allen SuS vorab zugeschickt worden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS, die Risikogruppen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, usw.) angehören, erfasst?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erkrankte SuS erfasst?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abfrage bei Erscheinen in der Schule, ob Symptome vorliegen (Husten, Halskratzen- bzw. -schmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen)</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS über gesundheitsbezogene TN-Bedingungen Hygienemaßnahmen informiert?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mündliche Aufklärung über allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen durch die Aufsichtsperson mitgeteilt.</li> </ul>	
	1.2 Sonstige Mitwirkende	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übersicht verfügbarer Lehrkräfte?</li> <li>Übersicht Angehörige Risikogruppen?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse geklärt?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für einzelne Prüflinge Schulbegleitung / Betreuung durch Förderzentrum erforderlich?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>SuS über gesundheitsbezogene TN-Bedingungen / Hygienemaßnahmen informiert?</li> </ul>	
	2. Räumliche und organisatorische Bedingungen	
	2.1 Prüfungsräume	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tische im Mindestabstand aufgestellt, max. Nutzerzahl pro Raum erfasst?</li> <li>Aufteilung der Prüfgruppen auf Räume festgelegt?</li> <li>Räume den Prüflingen bekanntgemacht, begegnungsarmen Weg der Prüflinge zu den Räumen geregelt?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigungsplan für die Prüfungsräume</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Infektionsschutz-Hinweise im Raum angebracht?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel in den Prüfungsräumen verfügbar?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Lüftung der Räume sichergestellt?</li> </ul>	
	2.2 Sanitäranlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Laufwege für Prüflinge ausgewiesen?</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigungsplan Sanitäranlagen</li> <li>Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Flüssigseife, Einmalhandtüchern in den Sanitäranlagen</li> </ul>	





## Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

### 1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



### 2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



### 4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



### 6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

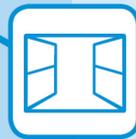


### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



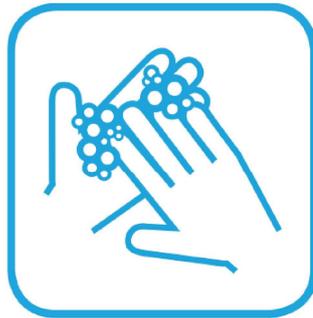
### 10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

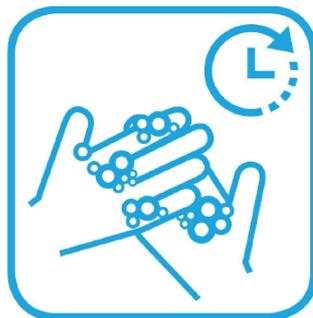
# Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

